



Sicherheits-Nummer:  
232020040266

Finanzamt Göttingen \* 37070 Göttingen

Finanzamt Göttingen

Firma  
Die Signmaker GmbH & Co. KG  
Hans-Böckler-Str. 8  
37079 Göttingen

Bearbeitet von  
Frau Gutberlet

ZiNr.  
210

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
20/201/31808

Durchwahl (0551) 407 -  
483

Göttingen  
9. Februar 2021

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Die Signmaker GmbH & Co. KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Hans-Böckler-Str. 8, 37079 Göttingen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.02.2021 bis zum 14.02.2024.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 14.02.2024 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Gutberlet)



- 2 -

Dienstgebäude  
Godehardstraße 6  
37073 Göttingen

Telefon  
(0551) 407 - 0  
Telefax  
(0551) 407 - 449

Sprechzeiten  
Servicecenter: Mo. - Fr. 8.00 -  
12.00 Uhr; Do. 14.00 - 17.00  
Uhr; übrige Bereiche nach  
Vereinbarung

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Göttingen, IBAN DE72 2600 0000 0026 0015 00,  
BIC MARKDEF1260  
Sparkasse Göttingen, IBAN DE91 2605 0001 0000 0000 91,  
BIC NOLADE21GOE

E-Mail: [Poststelle@fa-goe.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-goe.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)